Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/679

06. 06. 73

Sachgebiet 827

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Selbstverwaltungsrechts und zur Vereinfachung des Wahlverfahrens (Achtes Gesetz zur Änderung des Selbstverwaltungsgesetzes)
— Drucksachen 7/288, 7/644 —

Bericht des Abgeordneten Krampe

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Durch den Gesetzentwurf sollen vorzugsweise Vorschriften über die Wahl der Organmitglieder in der Sozialversicherung, aber auch Änderungen des Selbstverwaltungsrechts, die seiner Fortentwicklung dienen, geändert werden.

Eine finanzielle Mehrbelastung ist für die Träger der Rentenversicherung der Arbeiter, aber auch für alle anderen Versicherungsträger durch die Änderung entsprechender Vorschriften zu erwarten. Die Höhe der Mehrbelastung läßt sich nicht mit genügender Genauigkeit schätzen, da sie jeweils von zahlreichen nicht genau bekannten Faktoren abhängt. Insgesamt wird diese Summe jährlich drei Millionen Deutsche Mark nicht überschreiten, die im übrigen von den Versicherungsträgern zu tragen sein wird.

Der Bund wird durch seinen Zuschuß an die knappschaftliche Rentenversicherung (Defizithaftung) zusätzlich mit jährlich

bis zu 5 000 DM

belastet, für die Deckung in Kap. 11 13 im Entwurf des Haushaltsplans 1973 vorhanden ist. Für die Folgejahre ist der Betrag in der Finanzplanung des Bundes enthalten.

Dieser Bericht beruht auf der vom Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 6. Juni 1973

Der Haushaltsausschuß

Leicht	**Krampe**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51